

Rosenberg



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Hausball
des
MC Rosenberg

Motto: Alles was SPASS macht

Wo: Vereinsheim MC Rosenberg

Wann: Samstag, den 15. Februar 2025

Beginn: 19.57 Uhr inkl. Transfer
Transfer ab 19.45 Uhr bis 20.45 Uhr vom Nettoparkplatz, Rathaus und Kapellenäcker zum Vereinsheim UND wieder zurück.

Stimmung durch 3 ortsansässige, weltbekannte TOP - DJ's

Herausgeber:
Gemeinde Rosenberg
Haller Straße 15
73494 Rosenberg
Tel. 0 79 67/90 00-0
Fax 0 79 67/90 00-50
info@gemeinde-rosenberg.de

Verantwortlich für den
amtlichen Teil und andere
Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung
Rosenberg:

Bürgermeister
Tobias Schneider oder
sein Vertreter im Amt

Für den übrigen Inhalt,
Anzeigen und Herstellung:
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03
74572 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90



Wahlbekanntmachung

- Am 23.2.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 – 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Rosenberg ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Rosenberg – Hauptort	Haller Straße 15, 73494 Rosenberg, Bürger- und Ratssaal
002	Teilorte	Virngrundweg 7, 73494 Rosenberg, Karl-Stirner-Schule, Aula

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.1.2025 bis 2.2.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in

- Haller Straße 15, 73494 Rosenberg, Trau- und Besprechungszimmer (O.05) für den Briefwahlbezirk 1001 – Rosenberg Hauptort
- Virngrundweg 7, 73494 Rosenberg, Karl-Stirner-Schule, Nebenraum der Aula für den Briefwahlbezirk 1002 – Teilorte zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rosenberg, 14.2.2025
Gemeindebehörde

gez. Tobias Schneider
Bürgermeister



Gehölzpflege ist nur noch bis zum 28. Februar 2025 erlaubt!

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen zurückschneiden

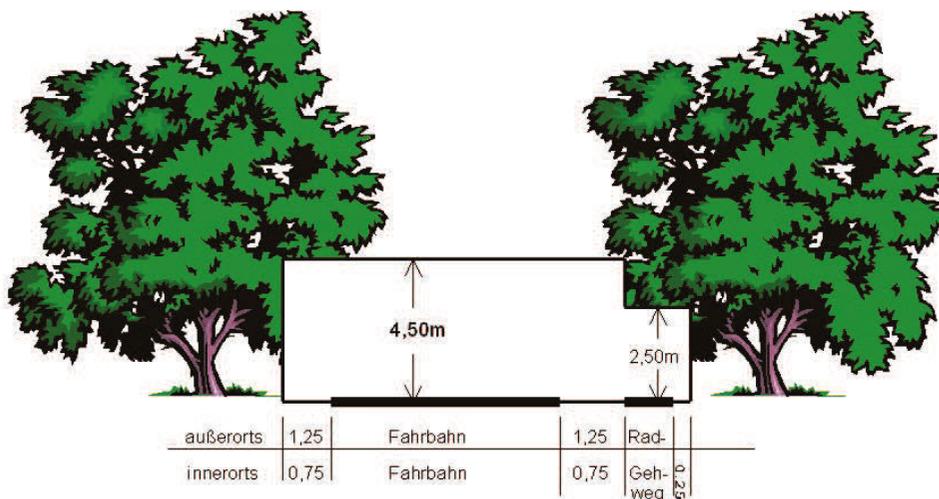
Gehölzpflege ist vom 1. Oktober bis 28. Februar wieder erlaubt

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeästet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden. Die Gemeindeverwaltung weist deshalb auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträucher- und Heckenpflanzungen entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen hin. Danach dürfen Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. D. h. **die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen sind verpflichtet**, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

Gehweg zusätzlich vom befestigten Rad- bzw. Gehwegrand gemessen mindestens **0,25 m**. Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume und Sträucher im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige ist es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils **0,50 m** zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen. An Straßeneinmündungen und -kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedigungen stets so nieder gehalten werden, dass ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedigungen dürfen, gemessen über der Fahrbahnoberkante, **0,80 m** nicht übersteigen.

Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb, die Lichtraumprofile wie aufgeführt freizuschneiden.

Lichtraumprofil



Diese Eingriffe müssen spätestens bis Ende Februar abgeschlossen sein, da die im Naturschutzgesetz geregelte Frist für die Gehölzpflege Ende Februar endet. Schonender „Form- und Pflegeschnitt“ insbesondere zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist auch von 1. März bis 30. September erlaubt.

Im Falle der Nichtbeachtung kann bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden,

- **4,50 m** über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten

- **2,50 m** über Rad- und Gehwegen

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten jeweils vom äußeren, befestigten Fahrbahnrand gemessen mindestens **1,25 m** und bei vorhandenem Rad- bzw.

Gehweg, wobei es unter Umständen bei Körperverletzungen zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Hinweis:

Auch die Waldbesitzer werden darum gebeten, entlang der Wald- und Feldwege die Bäume, Sträucher und Hecken zurückzuschneiden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notdienst

- Notfalldienste**
- Rettungsdienst-Notfallrettung/**
für akut lebensbedrohliche Zustände **112**
- Allgemein-, kinder-, augen- und**
HNO-ärztlicher Notdienst **116 117**
- Krankentransport** **07361/19222**
- Zahnärztlicher Notdienst**
zu erfragen unter **0711/7877788**
- (nur an Wochenenden und an Feiertagen)**
- Feuerwehr** **112**
- Polizei** **110**
- (Notsituation/Gefahrenlage)

Rufnummernservice

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung gelten folgende Sprechzeiten:

- Montag bis Freitag** **8.00 – 12.00 Uhr**
- Donnerstag** **16.00 – 18.00 Uhr**

Selbstverständlich können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin erhalten, den Sie bitte beim zuständigen Sachbearbeiter telefonisch voranmelden.

Wir sind unter der Tel. (0 79 67) 90 00-0 (Zentrale) zu erreichen.

Folgende Durchwahlen wurden vergeben:

- 90 00-0 Herr Schneider Bürgermeister
- 90 00-10 Frau Stirner Miet- und Pachtangelegenheiten
Hallenverwaltung
- 90 00-11 Frau Deininger Gemeindekasse
Friedhofsverwaltung

90 00 -12	Frau Weber	Steueramt Wasser/Abwasser
90 00-13	Herr Laukenmann	Gemeindekämmerer DSL-Versorgung EDV Homepage
90 00-22	Frau Lagler	Bürgerbüro Mitteilungsblatt Standesamt Vorzimmer
90 00-30	Frau Müller/	Ortsbehörde
90 00-35	Herr Wohlrab	Bauamt Ansprechpartner Bauhof
90 00-33	Frau Merz	Ordnungsamt Geschäftsstelle Gemeinderat Gewerbeamt
90 00-34	Frau Strähle	Haupt- und Personalamt Bauleitplanung Kindergartenangelegenheiten

Telefax 90 00-50

Im **Internet** finden Sie uns unter
www.gemeinde-rosenberg.de.

Die **zentrale E-Mail-Adresse** der Gemeindeverwaltung lautet:
info@gemeinde-rosenberg.de

Die **Karl-Stirner-Schule** und die **Virngrundhalle** sind unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Schule (Zentrale)	2 09 88 00, Hausmeister 2 09 88 05
Schule Fax	2 09 88 30,
Betreuung	2 09 88 10
Virngrundhalle	2 09 88 95 (nur bei Veranstaltungen)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek Rosenberg während der Schulzeit

in der Karl-Stirner-Schule

am Dienstag	von 15.00 – 17.00 Uhr
am Donnerstag	von 15.00 – 17.00 Uhr

zusätzlich **nur** für Schüler/innen

am Montag	von 12.15 – 14.00 Uhr
am Dienstag	von 12.15 – 14.00 Uhr
am Donnerstag	von 12.15 – 14.00 Uhr

Telefonisch ist die Gemeindebibliothek unter Tel. 07967/2098811 erreichbar!!

Bürgerhilfe Rosenberg



**BÜRGERHILFE
ROSENBERG**

Sie erreichen die Bürgerhilfe Rosenberg, von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und in Notfällen täglich von

8.00 – 20.00 Uhr
unter der Tel. 0172/9031762

Wenn Sie ein persönliches Gespräch mit der Bürgerhilfe wünschen, können Sie dies unter der Tel. 0172/9031762 vereinbaren. Wir kommen auch gerne bei Ihnen vorbei.

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

(Landratsamt Ostalbkreis)

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation.

Sie erreichen uns telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/32-44 03, 07961/5 67-3403 oder unter pflegestuetspunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetspunkt.ostalbkreis.de

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

Häuslicher Pflegedienst
Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12, Tel. 07961/9339950

Ambulanter ökumenischer Hospizdienst Ellwangen

Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen
Freigasse 3, 73479 Ellwangen
Tel. 07961/9695432 oder 0162/7641044

Amb.Hospizdienst-Ellwangen@web.de

Unser Dienst ist kostenlos.

Information und Beratung jeden Mittwoch, 9.00 – 11.00 Uhr in der Freigasse 3 in Ellwangen

Diakonie daheim – Ev. Krankenpflegestation Frankenhardt, Rosenberg und Hummelsweiler

Tel. 07959/924228

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)

Tel. 07171/2426

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Ambulante Pflege, Beratung, Hausnotruf, Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause

Dienststelle Ellwangen: 07961/910912
Hausnotruf: 07361/9394-75

Störungsnummern der EnBW

für Strom 07961/9336-1401
für Gas 07961/9336-1402

StadtLandBus – einfach hin & weg

Abends spontan in die City zum Feiern? Oder nach der Arbeit auf einen Sprung ins Café, frei von Zeitdruck und der Sorge, den letzten Bus nach Hause zu verpassen?

Dann los! Ganz ohne Warterei.

Ruf dir deinen Bus, wann du ihn brauchst und zu einem Abholort ganz in deiner Nähe! Tel. 07961/9130-130.

Unsere Jubilare

Wir gratulieren



am 14. Februar 2025 zum 70. Geburtstag,
Frau Erika **Stegmaier**, Rosenberg

am 20. Februar 2025 zum 75. Geburtstag,
Herrn Hermann **Sorg**, Rosenberg

Allen Jubilaren gratuliert die Verwaltung recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Amtliche Bekanntmachungen

Badegewässerliste

§ 11 BadegVO verpflichtet jede Kommune in Baden-Württemberg, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligungsmöglichkeit zu offerieren, die es ihnen insbesondere ermöglicht, an der Erstellung, der Überprüfung und der Aktualisierung der Badegewässerlisten gemäß § 3 Abs. 1 BadegVO mitzuwirken, die spätestens bis 28. Februar jeden Jahres dem Landesgesundheitsamt mitzuteilen sind (s. § 11 Satz 2 BadegVO).

Die Beteiligungsmöglichkeit besteht bei der Gemeindeverwaltung Rosenberg.

Hier kann die Liste eingesehen werden.

Veröffentlicht: 20.02.2009	und	KW 3 2026
22.01.2000		KW 3 2027
21.01.2011		KW 3 2028
20.01.2012		KW 3 2029
24.01.2014		KW 3 2030
23.01.2015		KW 3 2031
22.01.2016		KW 3 2032
20.01.2017		KW 3 2033
19.01.2018		KW 3 2034
18.01.2019		KW 3 2035
17.01.2020		KW 3 2036
22.01.2021		KW 3 2037
21.01.2022		KW 3 2038
20.01.2023		KW 3 2039
19.01.2024		KW 3 2040
17.01.2025		KW 3 2041



Informationen der GOA

Termine

Abfuhrbeginn für alle Sammlungen: **7.00 Uhr**

Datum:

wöchentlich jeden Freitag

Fr., 21.2.2025

Mi., 26.2.2025

Art:

Bioabfuhr (evtl. Änderungen s. unten)

Abholung Gelbe Säcke

Haumüllabfuhr

Der Ostalbkreis räumt auf – 21. Kreisputzete am 22. März 2025 unter dem Motto „Gemeinsam für einen sauberen Ostalbkreis“

Müll ist ein ständiger Begleiter in unserem Alltag: Fast-Food-Becher im Straßengraben, Müllberge vor Glas-, Dosen- und Altkleidercontainern, Scherben und Zigarettenkippen auf Spielplätzen und vermüllte Landschaften. Diese Bilder gibt es im Ostalbkreis leider viel zu oft und es werden immer mehr. Täglich produzieren wir Unmengen an Müll, der nicht nur der Umwelt, sondern auch uns selbst schadet. Daher ist es an der Zeit umzudenken und zu handeln, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Deshalb ruft Herr Landrat Dr. Bläse als Schirmherr zur 21. Kreisputzete im Ostalbkreis auf.

Jede helfende Hand wird benötigt

Sie möchten sich an der Kreisputzete beteiligen und mithelfen, die Ostalb sauberer zu machen? Dann melden Sie sich einfach bei Ihrem zuständigen Bürgermeisteramt an! Teilnehmen kann jeder, egal ob Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Schulen oder Kindergärten.

Die GOA übernimmt die Organisation und liefert Handschuhe sowie Sammelsäcke an die Städte und Gemeinden aus. Aus Gründen der Nachhaltigkeit kann natürlich jeder auch seine eigenen Mehrweg-Handschuhe mitbringen und benutzen!

Der ganze eingesammelte Müll wird dann am Ende von der GOA abtransportiert und fachgerecht entsorgt.

Falls das Wetter nicht mitspielt, ist der 29. März 2025 als Ausweichtermin vorgesehen.

Leerung der Biobeuteltonne mit einem Seitenlader: so steht die Tonne richtig



Die GOA möchte nochmal an die richtige Bereitstellung der Biobeuteltonnen am Straßenrand erinnern.

Die Biobeuteltonne wird mit einem Seitenladerfahrzeug geleert. Beim Seitenlader ist der Leervorgang komplett automatisiert. Seitlich am Fahrzeug befindet sich ein ausfahrbarer Greifarm, der die Tonne greift, hebt und auskippt. Für das Greifen der Tonne benötigt der Fahrer Platz neben und über der Tonne. Deshalb ist es wichtig, dass zwischen der Tonne und dem Hindernis mindestens 50 cm Platz ist.

Außerdem muss die Biobeuteltonne am gleichen Standort bereitgestellt werden, wo sie unser Fahrer bei der letzten Leerung abgestellt hat. Somit kann es also sein, dass die Biobeuteltonne an einem anderen Ort wie zum Beispiel die Blaue Tonne, die Restmülltonne oder die Gelben Säcke bereitgestellt werden muss. Dies hängt unter anderem von der Fahrzeugtechnik, der Tourenplanung und den unterschiedlichen Leerungsrhythmen ab.

Jeder Bürger kann mit der richtigen Bereitstellung der Tonne viel dazu beitragen, dass die Entsorgung reibungsloser und schneller erfolgt. Bitte beachten Sie daher folgende Bereitstellungshinweise:

- Die Biobeuteltonne muss gerade und direkt am Straßenrand abgestellt werden
- Griff und Räder zeigen von der Straße weg, das GOA-Logo zeigt zur Straße
- Bitte achten Sie darauf, dass sich zwischen der Straße und der Biobeuteltonne sowie direkt hinter, über und neben der Tonne keine Hindernisse befinden. Lassen Sie mindestens 50 cm Platz zwischen der Biobeuteltonne und einem Hindernis.

So bitte nicht: Hier steht die Tonne hinter einem Hindernis bzw. zu nah an einem Hindernis.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

In Notfällen kann dies entscheidend sein!





Die Gemeinde Rosenberg (rd. 2.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten im Bürgerservice (m/w/d) mit einem Stellenumfang von 100 %

Stell dir vor, dein Job in der öffentlichen Verwaltung macht nicht nur Sinn, sondern auch Spaß. Bei der Gemeinde Rosenberg wird dieser Traum endlich wieder Realität! Hier bist du nicht nur ein Verwaltungsfachangestellter – **du bist der Held unseres Bürgerservices.**

Was macht uns anders?

- **Mehr Freiraum:** Flexible Arbeitszeiten dank Gleitzeit – damit Familie und Beruf perfekt harmonieren.
- **Mehr Wertschätzung:** Offene Feedbackkultur und flache Hierarchien. Dein Einsatz bleibt nicht unbemerkt!
- **Mehr Entwicklung:** Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. zum Standesbeamten, und spannende Aufgaben von der Bürgerberatung bis zur Wahlorganisation.

Das erwartet dich:

- Ein abwechslungsreicher Arbeitsbereich im **Einwohnermeldeamt**, wo du Bürger unterstützt – von Anmeldungen über Pass- und Ausweisangelegenheiten bis hin zur Wahlorganisation.
- **Verantwortung** im Vorzimmer des Bürgermeisters: Koordination, Schriftverkehr und Organisation stehen im Fokus.
- **Kreative Aufgaben** wie die Planung des Kinderferienprogramms – dein Engagement wird geschätzt.

Und das Beste:

Kein ständiger Arbeitsdruck, keine endlosen Überstunden – stattdessen ein echtes Team, das zusammenhält, sowie eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend den Vorgaben des TVöD.

Klingt wie dein neuer Traumjob?

Dann scanne jetzt und erfahre mehr:

Oder bewirb dich **bis 28.02.2025**

klassisch per Mail an:

bewerbungen@gemeinderosenberg.de



Für Fragen stehen Bürgermeister Tobias Schneider, Tel. 07967/9000-0, und Hauptamtsleiterin Isabelle Strähle, Tel. 07967/9000-34, gerne zur Verfügung.

zieht direkt in den Bundestag ein, sofern die betreffende Partei insgesamt genügend Sitze durch die Zweitstimme erhält. Im Wahlkreis 269 Schwäbisch Gmünd-Backnang haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erststimme einem von neun Direktkandidatinnen und -kandidaten zu geben, im Wahlkreis 270 Aalen-Heidenheim bewerben sich ebenfalls neun Kandidatinnen und Kandidaten um Ihre Erststimme.

Mit Ihrer Zweitstimme, rechts auf dem Stimmzettel, wählen Sie eine Partei und entscheiden sich damit für die Landesliste dieser Partei. Auf dieser Landesliste stehen die Kandidatinnen und Kandidaten, die diese Partei in den Bundestag entsenden möchte. Es stehen 16 Landeslisten, also Parteien, zur Auswahl für Ihre Zweitstimme.

Wählen können Sie nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigung am Wahltag im Wahllokal an der Urne oder vorab durch Briefwahl – beides ist möglich. Wahlberechtigte, die per Briefwahl wählen, sollten diesmal ihre Briefwahlunterlagen schneller bei ihrer Gemeindeverwaltung beantragen, ausfüllen und zurücksenden. Grund sind die vom Bund vorgegebenen Fristen für die gesamte Wahlorganisation, die gegenüber einer Wahl zum regulären Ende einer Legislaturperiode verkürzt sind. So konnte die Briefwahl erst ab dem 6. Februar starten, weil die Stimmzettel erst nach Zulassung der Wahlvorschläge durch den Bundes- und Landeswahlausschuss gedruckt und an die Städte und Gemeinden ausgeliefert werden konnten.

Die Wahlbriefe müssen spätestens am Wahltag, also am Sonntag, 23. Februar 2025, um 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief aufgedruckten zuständigen Stelle eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Auszählung der Stimmen nicht berücksichtigt. Um zu vermeiden, dass Wahlbriefe für die Bundestagswahl verspätet eingehen, werden die Wählerinnen und Wähler gebeten, bei der Briefwahl stets auf die möglichst frühzeitige Absendung der Wahlbriefe zu achten.

Die Deutsche Post stellt sicher, dass innerhalb Deutschlands Wahlbriefe, die bis spätestens Donnerstag, 20. Februar 2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen oder in einer Postfiliale abgegeben werden, rechtzeitig die auf dem Wahlbrief aufgedruckte Stelle erreichen. Alternativ kann der Wahlbrief aber auch direkt bei der auf dem Umschlag aufgedruckten Stelle abgegeben werden.

Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Landkreisverwaltung hat über den Blinden- und Sehbehindertenverband im Land Schablonen bestellt und versendet diese automatisch an alle wahlberechtigten Blinderhilfeempfänger. Der automatische Versand erfolgt ausschließlich an Personen mit dem Merkzeichen „BL“ im Schwerbehindertenausweis. Andere stark seheingeschränkte Personen können sich direkt an den Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. in Stuttgart wenden.

Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2021 lag die Wahlbeteiligung in den Wahlkreisen 269 und 270 bei 77,06 bzw. 76,42 Prozent. Das Recht, wählen zu dürfen, ist ein wichtiges demokratisches Grundrecht in unserem Staat. In meiner Funktion als Kreiswahlleiter bitte ich Sie deshalb, auch dieses Mal von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und Ihre beiden Stimmen zu nutzen.

Die nach Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr eingehenden Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden der Wahlkreise 269 und 270 können Sie fortlaufend auf unserer Website www.ostalbkreis.de im Wahlmanager mitverfolgen. Über unsere Website und unsere Social-Media-Kanäle auf Facebook und Instagram informieren wir Sie natürlich auch über das vorläufige Endergebnis der Wahl.

Mein Dank geht an alle Städte und Gemeinden für die gute Wahlvorbereitung. Danke auch an alle freiwilligen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfer.

Liebe Wählerinnen und Wähler, Ihnen allen wünsche ich einen guten Wahlsonntag und bitte um Ihre rege Beteiligung - für die Zukunft unseres Landes!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Joachim Bläse

Landrat des Ostalbkreises und Kreiswahlleiter

Bundestagswahl am 23. Februar 2025



Landrat Dr. Joachim Bläse ruft in seiner Funktion als Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 269 Backnang-Schwäbisch Gmünd und 270 Aalen-Heidenheim alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe auf.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag, 23. Februar 2025 finden die vorgezogenen Wahlen zum 21. Bundestag statt. An diesem Tag haben Sie das Wort und können mit Ihren Stimmen über die Zusammensetzung

des Gremiums entscheiden: Welche Parteien sind mit wie vielen Sitzen vertreten und werden die Bundesregierung stellen, wer wird Bundeskanzlerin oder -kanzler?

Bei der Bundestagswahl haben Sie zwei Stimmen. Mit der Erststimme auf der linken Seite des Stimmzettels wählen Sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten direkt aus. Die Person mit den meisten Erststimmen in Ihrem Wahlkreis erhält das Direktmandat und

„fiftyFifty-Taxi“ fährt junge Leute sicher durch die närrische Zeit

Wie in den vergangenen Jahren fährt auch dieses Jahr das „fiftyFifty-Taxi“ wieder während der närrischen Zeit. Das heißt, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren können mit der fiftyFifty-Taxi-App vom Schmutzigen Donnerstag (27. Februar 2025) bis einschließlich Faschingsdienstag (4. März 2025) jeweils von 22.00 – 6.00 Uhr des darauffolgenden Tages zum halben Preis Taxi fahren.

Diese Ausweitung des Gültigkeitszeitraums ist dank der finanziellen Unterstützung der Aktionspartner Bezirksvereinigung der Volksbanken und Raiffeisenbanken Ostalb, Carl Zeiss AG, HENSOLDT Optronics GmbH, Kreissparkasse Ostalb, Rossaro Bauunternehmung GmbH u. Co. KG, Verein Freie Zahnärzte im Altkreis Aalen e. V. und anderen Sponsoren möglich. Für das fiftyFifty-Taxi 2025 konnten die Firmen Baumhauer Metzgerei & Partyservice, GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH, KTW Südwest GmbH, miro-concept GmbH, RUD Ketten Rieger & Dietz GmbH u. Co KG, Gebrüder Heiner Stiftung als neue Sponsoren gewonnen werden.

Besonders lobenswert ist, dass alle teilnehmenden Taxiunternehmen das fiftyFifty-Taxi mit einem Rabatt von zehn Prozent unterstützen. Die teilnehmenden Taxiunternehmen sind mit einem Direktanruf per App erreichbar. Man ruft sich einfach sein Taxi, steigt in das mit dem blauen „fiftyFifty-Taxi“-Aufkleber gekennzeichnete Taxi ein und fährt sicher und bequem nach Hause.

Wie funktioniert die App? Junge Leute können sich die fiftyFifty-Taxi-App in den App-Stores für Android oder iOS kostenlos herunterladen, dort anmelden und eine Art elektronischen Berechtigungsausweis auf ihr Smartphone erhalten. Diesen zeigen sie beim Einstieg ins Taxi, aktivieren die App und scannen den QR-Code der Taxi-Ordnungsnummer mit ihrem Smartphone ein. Bei Ankunft werden der Taxipreis und die Anzahl der Mitfahrenden in die App eingetragen. Im Taxi muss dann nur die Hälfte der Fahrtkosten bezahlt werden.

Fragen beantwortet gerne das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität, Tel. 07361/503-5471 oder 503-5474.

LAND.KREIS.ARZT. Suchst du noch oder praktizierst du schon?

Ostalbkreis und Kliniken Ostalb starten gemeinsame Kampagne zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten



Das Logo der Kampagne LAND.KREIS.ARZT.

Unter dem Motto „Suchst du noch oder praktizierst du schon?“ haben sich die Kliniken Ostalb und das Landratsamt Ostalbkreis zusammengetan und starten jetzt eine gemeinsame Kampagne. Ziel der Kampagne LAND.KREIS.ARZT. ist es, neue Ärztinnen und Ärzte für die ambulante und stationäre medizinische Versorgung im Landkreis zu gewinnen.

Aufgrund des Fachkräftemangels, der sich zunehmend auch im ärztlichen Bereich zeigt, engagiert sich der Ostalbkreis gemeinsam mit den Ärzteschaften Aalen und Schwäbisch Gmünd, den Kliniken Ostalb und den Kommunen für die Sicherstellung einer hochwertigen medizinischen Versorgung. „Jede zusätzliche ärztliche Fachkraft hilft uns in der medizinischen Versorgung weiter – egal, ob die Tätigkeit an unseren Kliniken oder in der ambulanten Versorgung erfolgt. Wir versuchen, möglichst viele Medizinerinnen und Mediziner zu erreichen und von der Attraktivität unserer Region zu überzeugen“, so Landrat Dr. Joachim Bläse. Unter dem Dach der Kampagne LAND.KREIS.ARZT. werden die unterschiedlichen Möglichkeiten vorgestellt, im Ostalbkreis ärztlich tätig zu werden. Auch Angebote für Schülerinnen und Schüler und Medizinstudierende, wie etwa Stipendienprogramme, Veranstaltungen oder Praktika, werden beworben. Ein Fokus liegt dabei auf den Sozialen Medien. In Videos und Bildbeiträgen werden beispielsweise Landärztinnen und -ärzte berichten, warum sie sich für eine Tätigkeit im Ostalbkreis entschieden haben.

Im Rahmen der Kampagne wurde eine gemeinsame Landingpage unter <https://www.mediportal-ostalbkreis.de/aerztestellen/> eingerichtet, die direkt zu den Stellenangeboten der Kliniken Ostalb sowie

zu den freien Stellen im ambulanten Bereich weiterleitet. Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Ostalbkreis können über das Mediportal kostenfrei Bewerberinnen und Bewerber auf freie Stellen aufmerksam machen.

Die Kliniken Ostalb unterstützen ihre Fachkräfte auf vielfältige Weise, zum Beispiel mit kostengünstigen Wohnheimplätzen für die ersten Monate der Anstellung. Zudem wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Betriebskitas, Kinderbetreuungszuschüsse und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle gefördert.

Medizinerinnen und Mediziner können sich außerdem an die „Servicestelle ärztliche Versorgung im Ostalbkreis“ beim Landratsamt wenden. Hier erhalten sie etwa Unterstützung bei der Suche nach einer Stelle im ambulanten Bereich oder nach Fördermöglichkeiten, um neue Niederlassungen, Praxisübernahmen oder -erweiterungen zu ermöglichen. Auch Kommunen und Medizinstudierende können sich bei Bedarf an die Servicestelle wenden.

Für weitere Informationen zur Kampagne LAND.KREIS.ARZT. melden Sie sich bei:

- Servicestelle ärztliche Versorgung im Ostalbkreis
Tel. 07361 503-2085
E-Mail: medi-servicestelle@ostalbkreis.de
- Antonia Fecker,
Personalentwicklung Kliniken Ostalb
Tel. 07361/55-3512
E-Mail: antonia.fecker@kliniken-ostalb.de

„Protest!“ – Matinee zum Internationalen Frauentag am 2. März im Ostalbkreishaus

Die Gleichstellungs- und Chancengleichheitsbeauftragten der Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd sowie des Ostalbkreises laden am Sonntag, 2. März 2025 um 11.00 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Landratsamts in der Stuttgarter Str. 41 in Aalen ein. Die Matinee zum Internationalen Frauentag steht dieses Jahr unter der Überschrift „Protest!“.

Die frauenpolitisch interessierten Gäste erwartet eine vielseitige kritische Auseinandersetzung mit der Kraft des Protestes und ihren Wirkungen in der Gesellschaft.

Was empört uns und wie können wir uns erfolgreich für unsere Ziele engagieren? Welche Utopien legen wir unserem Protest zugrunde? Der feministische Protest hat eine lange Tradition, angefangen vom Kampf um das Frauenwahlrecht, der Einführung des Gleichberechtigungsparagrafen „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundgesetz bis hin zu den heutigen Themen Abschaffung des § 218 oder dem Kampf gegen Sexismus in der Werbung.

Nach Begrüßung durch Landrat Dr. Joachim Bläse wird Miriam Scheibe von der Initiative Pinkstinks die Gäste in ihrem Beitrag „Die Wirksamkeit von Protest - aktiv gegen Sexismus in der Werbung“ mitnehmen in die Welt des Protestes und des Aktivismus. Wie und mit welchen Verbündeten gelingt Protest? Welche Kampagnen wirken? Wie können wir mit unserem feministischen Protest sichtbar werden und Veränderungen erreichen? Pinkstinks ist eine Bildungsorganisation zum Thema Sexismus. Sie kritisiert starre Geschlechterrollen und Abwertung aufgrund von Geschlecht in Medien und Werbung. Miriam Scheibe ist projektverantwortlich für die „Werbemelder*in – die Plattform gegen sexistische Werbung“. Diese ist aufgrund des unermüdlichen Einsatzes im Rahmen einer Protestaktion und Petition ins Leben gerufen worden.

„Es erwarten die Gäste bewegte und bewegende Einsichten in die dynamische Welt des gleichstellungspolitischen Protestes. Lassen Sie sich inspirieren von der getanzten Protest-Version mit Nina Ammon und ihrer Gruppe und feiern Sie mit uns den Internationalen Frauentag“, so die Gleichstellungs- und Chancengleichheitsbeauftragten im Ostalbkreis Larah Fritz, Stadt Aalen, Elke Heer, Stadt Schwäbisch Gmünd, und Carmen Venus, Ostalbkreis.

Eine Anmeldung ist erwünscht über

- <https://eveeno.com/238540826>,
oder bei
- Carmen Venus, Tel. 07361/503-1798,
E-Mail carmen.venus@ostalbkreis.de.

Spontanes Kommen ist möglich.

Online-Veranstaltung am 19.2.2025, 9.30 bis 11.00 Uhr**Jobsuche mit Social Media
Nutzung des verdeckten Arbeitsmarktes**

Sie möchten die beruflichen sozialen Netzwerke in Ihre Jobsuche einbeziehen?

Sie möchten sich beruflich neu orientieren oder stehen vor dem Wiedereinstieg in die Arbeitswelt?

Sie möchten die Potenziale des verdeckten Arbeitsmarktes für sich erkennen und nutzen?

Dann erfahren Sie in dem Workshop, wie Sie mit einer leichten Netzwerkmethodik in fünf Schritten zu Ihrem Wunschjob kommen. Referentin: Britta Bollermann, freiberufliche Dozentin und Karriereberaterin

Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich.

19. Februar 2025 | 9.30 – 11.00 Uhr |

Anmeldung bitte unter <https://eveeno.com/357778195>

Die Einwahldaten erhalten Sie nach der Anmeldung zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Plätze sind begrenzt. Für die Teilnahme benötigen Sie ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder einen Laptop. Think BIG: Eine Kooperation der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg

Rosenberger Flohmarkt

Wir bitten alle Bürger, die über brauchbare Gegenstände verfügen, diese aber nicht mehr benötigen und bereit sind, sie unentgeltlich an andere Bürger abzugeben, sich mit dem Bürgermeisteramt Rosenberg in Verbindung zu setzen (Tel. 0 79 67/90 00-0).

VHS Ostalb in Rosenberg und Umgebung

vhs Ostalb
Strutrain 2
73492 Rainau
0 79 61-87 86-986
info@vhs-ostalb.de
www.vhs-ostalb.de

**24HV10002A Christiane Karger
Der Schnitt von Ziergehölzen
und Rosen**

Der Schnitt von Ziergehölzen und Rosen: Über den richtigen Schnitt

von Rosen und Ziersträuchern gehen die Ansichten oft sehr weit auseinander. Häufig besteht große Unsicherheit und Unstimmigkeit über das Wann, Wie und Warum.

Viele Gartenbesitzer haben auch Sorge zu viel oder gar das Falsche abzuschneiden.

Die Referentin vermittelt anhand zahlreicher Fotos leicht verständlich die Grundlagen des fachgerechten Gehölzschnitts. Mit ein bisschen Übung im heimischen Garten werden Sie Schere und Säge künftig gezielter einsetzen können.

Di., 18.2.2025, 19.00 – 20.30 Uhr

Abtsgmünd, Friedrich-von-Keller-Schule

€ 5,00

24HV1051RO Tosca Zastrow-Schönburg

Ist mein Kind schulfähig?

Ob das eigene Kind schulfähig ist oder nicht, kann einen als Eltern sehr beschäftigen. Vor allem, wenn das Kind um den Stichtag herum geboren ist und man sich die Frage stellt: Ist mein Kind noch zu jung oder in mein Kind in einem Jahr zu alt für die Einschulung? Ebenso kann verunsichern, dass das eigene Kind zwar in einigen oder vielen Bereichen schon fit ist, in einem oder mehreren Bereichen aber noch nicht. Vielleicht muss mein Kind gar nicht so viel können, damit es eingeschult werden kann.

Was es jedoch braucht, ist eine ordentliche Portion Vertrauen in das eigene Kind, um sich vollends von den vermeintlichen Voraussetzungen freizumachen. Im Vortrag wird die Evolutionspädagogin, Lernberaterin für Praktische Pädagogik und Coach Tosca Zastrow-Schönburg umfassend zu diesem Thema referieren. Sie gibt praktische Beispiele und Handwerkszeug um das Kind sinnvoll auf die Schule vorzubereiten. Viel wichtiger als Buchstaben und Zahlen schon vor der Schule zu können, ist die emotionale und soziale Stärke eines Kindes.

Wenn ein Kind in diesem Bereich gefestigt ist, steht seine Einschulung unter einem guten Stern – Lesen, Schreiben und Rechnen darf es in der Schule lernen.

Für Fragen und Gespräche steht die Referentin gerne zur Verfügung.

Anmeldung erforderlich unter:

Tel. 07961/8786-986

E-Mail: info@vhs-ostalb.de

Internet: www.vhs-ostalb.de

Do., 20.2.2025, 20.00 – 21.30 Uhr

Rosenberg, Generationenpark Edelrose

€ 5,00

25F42201RA Rousell Yanez Villamizar**Spanisch für die Reise – Kompaktkurs**

Reisen Sie in ein spanisch sprechendes Land und möchten sprachliche und kulturelle Kenntnisse gleich mitbringen?

Dann ist dieser Kurs für Sie perfectio!

Lernmaterialien werden im Kurs besprochen. 3,00 € für Kopien werden vor Ort bezahlt.

Mittwochs, 18.30 – 20.00 Uhr

Ab Mi., 26.2.2025, 6-mal

Rainau, Grundschule Schwabsberg

€ 65,50

25F30302J Fotini Papadopulu**Qigong + Akupressur - Workshop**

In diesem Workshop lernen Sie mit Qigong und Akupressur rheumatische Beschwerden zu lindern (Arthritis - Arthrose - Fibromyalgie), Stress zu reduzieren und Tinnitusbeschwerden entgegenzuwirken.

Stress hat Einfluss auf unser vegetatives Nervensystem. Schlafstörung, Tinnitus, Rheuma und sogar Burnout können die Folgen sein. Sie lernen, wie Qigong Ihren Körper und Geist in Einklang bringt, das vegetative Nervensystem beruhigt und Verspannungen löst.

Mit sanften und meditativen Übungen entspannen und zur Ruhe kommen.

Sie lernen Ihren Körper bewusster wahrzunehmen und können achtsamer im Umgang mit sich selbst werden.

Es werden Ihnen verschiedene Techniken der Selbst-/Partnermassage vermittelt um Nacken-/Schulter-/Rückenmuskulatur zu entspannen.

Sa., 22.3.2025, 16.00 – 18.00 Uhr

Jagstzell Rettungszentrum, Floriansaal, An der Jagstbrücke 10

€ 45,50

25FV10502J Petra Herr**Was kommt auf unsere Kinder zu?**

Klimawandel, multikulturelle Gesellschaft, Multimedia, neue Bildungsprofile, veränderte Wertevorstellungen und eine hohe Lebenserwartung - die Welt verändert sich.

Was heute noch aktuell ist, gilt vielleicht morgen schon nicht mehr. Was kommt da auf unsere Kinder zu? Und vor allem - wie sollen wir uns verhalten, wie können wir sie am besten unterstützen und richtig erziehen? Dieser Vortrag spricht viele gravierende Themen an und bietet Lösungsimpulse.

Di., 25.3.2025, 19.00 – 20.30 Uhr

Jagstzell Rathaus, Bürgersaal

€ 5,00

25FB10001H N.N.**Betriebsführung in der Heimatsmühle Hüttlingen**

Die Firma Heimatsmühle in Hüttlingen gewährt uns in diesem Jahr wieder Zugang zu den heiligen Hallen der Getreideverarbeitung. Unter fachkundiger Führung bekommen Sie einen Einblick in verschiedenste Abläufe, Maschinen und vieles mehr. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder erst ab 10 Jahren an einer Mühlenführung teilnehmen.

Außerdem können keine Kinderwägen, Gehhilfen und Rollstühle in eine Mühlenführung mitgenommen werden.

Preise: Gäste ab 16 Jahren: Mühlenführung: 6,00 € pro Person

Gäste von 10* bis 16 Jahren: Mühlenführung: 4,00 € pro Person

Die Gebühren sind direkt vor Ort zu bezahlen.

Mi., 26.3.2025, 14.00 – 15.30 Uhr

Hüttlingen Heimatsmühle, Eingang Hofladen

€ 6,00

Anmeldung unter: Tel. 07961/8786986

Anmeldeschluss: 23.3.2025

Sieger Köder Zentrum

Das Sieger Köder Zentrum hat jeden Sonntag von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet.
An anderen Tagen können Führungen vereinbart werden.

Kindergartennachrichten

Kindergarten Rosenberg



www.se-virngrund.drs.de

Hier finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen
des Kindergartens Rosenberg

Bedarfsplanung Kindergartenjahr 2025/2026

Anmeldung im Kindergarten Rosenberg Anmeldewochen vom 10.2.2025 bis 28.2.2025



Im September beginnt das neue Kindergartenjahr und Sie haben nun während der Anmeldewochen die Möglichkeit, Ihr Kind im Kindergarten Rosenberg anzumelden. Bei uns können Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden und Sie können zwischen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten wählen.
Diese finden Sie auf unserer Homepage se-virngrund.drs.de im Überblick.

Ebenfalls auf der Homepage steht das Anmeldeformular zum Download bereit. Bitte lassen Sie uns dieses Formular ausgefüllt, entweder auf dem Postweg oder auch per Mail, zukommen. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an. Natürlich dürfen Sie auch persönlich vorbeikommen. In diesem Fall melden Sie sich bitte kurz telefonisch an.

Damit wir bedarfsgerecht planen können, ist Ihre Anmeldung unbedingt erforderlich – auch dann, wenn Ihr Kind erst im Laufe des Kindergartenjahres das entsprechende Alter erreicht und eine Aufnahme von Ihnen gewünscht ist. Sollten Sie bereits angemeldet haben, ist keine weitere Anmeldung notwendig.

Anmeldungen nimmt der Kindergarten vom 10.2.2025 bis 28.2.2025 entgegen.

Nach Sichtung aller Anmeldungen und Berücksichtigung der Aufnahmekriterien bekommen Sie von uns Ende März eine Benachrichtigung.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei der Kindergartenleitung Frau Simone Kuhn unter der Tel. 07967/6546 oder gerne auch per Mail unter: leitungkindergarten.rosenberg@kiga.drs.de melden.

Schulnachrichten

Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Ganztagesgrundschule

Betreuung während der Schulzeit

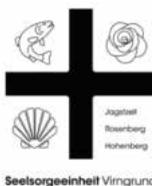
Anmeldungen können per E-Mail betreuung@karl-stirner-schule.de sowie unter Tel. 07967/2098810 oder 01573/2833831 zu den Betreuungszeiten oder beim Betreuersteam direkt vorgenommen werden:

Betreuungszeiten:

Montag – Freitag:	7.00 – 8.40 Uhr
Montag – Donnerstag:	11.10 – 15.25 Uhr
Freitag:	11.10 – 14.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Seelsorgeeinheit Virngrund



Pfarramt Jagstzell:

Hauptstr. 9, 73489 Jagstzell
Telefon 07967/236970
E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr

Pfarramt Rosenberg: Haller Str. 3, 73494 Rosenberg
Telefon 07967/418, E-Mail: ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de; StJakobus.Hohenberg@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Harald Golla, Telefon 07967/2369720
E-Mail: Harald.Golla@drs.de

Pfarrer Georges Coffi, Telefon 07967/2369740
Mobil 01551/0861767
E-Mail: BlanksonKouakouGeorges.Coffi@drs.de

Pastoralreferentin Ramona Hettich, Telefon 07967/2369730
Mobil 0175/1133891, E-Mail: Ramona.Hettich@drs.de

www.se-virngrund.drs.de

Freitag, 14. Februar 2025 – hl. Cyrill u. hl. Methodius, Schutzpatrone Europas

17.55 Uhr	Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr	Eucharistiefeier in Hohenberg - Berta Buchmann, 2. Trauergottesdienst

Samstag, 15. Februar 2025

17.30 Uhr	Beichtgelegenheit in Rosenberg
18.30 Uhr	Vorabendmesse in Rosenberg - Emma und Josef Seibold und Sohn Claus - Gertrud und Max Rupp - Maria Schmidt und ihre Kinder Heidi, Hans-Peter und Manfred - Cäcilia und Josef Mangold und Sohn Hubert

Sonntag, 16. Februar 2025 – 6. Sonntag im Jahreskreis Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

8.30 Uhr	Eucharistiefeier in Hohenberg - Johann und Apollonia Weber
9.25 Uhr	Rosenkranz in Jagstzell
10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Jagstzell
11.15 Uhr	Taufe von Noah Kreuzer in Hohenberg

Dienstag, 18. Februar 2025

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 19. Februar 2025

17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell

Donnerstag, 20. Februar 2025

16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab

17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 21. Februar 2025

17.55 Uhr Rosenkranz in Hohenberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 22. Februar 2025 – Fest Kathedra Petri

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell

17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell

18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell

Sonntag, 23. Februar 2025 – 7. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

9.25 Uhr Missionsrosenkranz in Hohenberg

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

- Sepp Hilbert

- Aloisia Mitnacht

11.15 Uhr Taufe von Jonas Emil Ilg und Emma Herrmann in Rosenberg

Kirchengemeinderatswahl 2025

Der endgültige Wahlvorschlag für die Wahl des neuen Kirchengemeinderats (KGR)

am 30. März 2025 gemäß § 5 Wahlordnung liegt nunmehr vor.

Der Wahlausschuss hat ihre Wählbarkeit bestätigt und den endgültigen Wahlvorschlag festgestellt.

Wahl zum Kirchengemeinderat in Zur Schmerzhaften Mutter Rosenberg am 30.3.2025

Endgültiger Wahlvorschlag

(§ 5 Wahlordnung)

Name	Alter	Beruf	Wohnort
Eisen, Michael	39	Angestellter	Rosenberg
Kaletta, Katarina	38	Informatikerin	Rosenberg
Kilian, Erika	57	Betriebswirtin Sozialwesen	Rosenberg
Lenz, Anita	53	Diplom-Betriebswirtin (FH)	Rosenberg
Maas, Stephan	47	IT-Projektleiter	Rosenberg
Mack, Claudia	37	Controllerin	Rosenberg
Schneider, Franz	64	Bauleiter	Rosenberg
Wagner, Kerstin	58	Krankenschwester	Rosenberg

Montag, 10. Februar 2025

Norbert Leuz, Wahlausschussvorsitzender

Kirchengemeinderatswahl 2025

Der endgültige Wahlvorschlag für die Wahl des neuen Kirchengemeinderats (KGR) am 30. März 2025 gemäß § 5 Wahlordnung liegt nunmehr vor.

Der Wahlausschuss hat ihre Wählbarkeit bestätigt und den endgültigen Wahlvorschlag festgestellt.

Wahl zum Kirchengemeinderat in St. Jakobus Hohenberg am 30.3.2025

Endgültiger Wahlvorschlag

(§ 5 Wahlordnung)

Name	Alter	Beruf	Wohnort
Buchmann, Ingo	32	Maurer	Hohenberg
Ebert-Lüdke, Nora	37	Lehrerin	Hohenberg
Holweger, Simone	50	Hauptamtsleiterin	Hütten
Hutter, Tobias	34	Landwirt	Hütten
Januschko, Christa	61	Krankenschwester	Hohenberg

Knecht, Daniel	41	Projektleiter	Matzengehren
Mack, Katharina	35	Sachbearbeiterin	Hütten
May, Marianne	65	Sekretärin	Hohenberg

Montag, 10. Februar 2025

Christine Rief, Wahlausschussvorsitzende

Aus dem Dekanat:

Kampagne zur Bundestagswahl – **Dein Kreuz für deine Werte**

Was hat die Katholische Kirche mit der Bundestagswahl zu tun? In erster Linie – nichts.

Auf den zweiten Blick – sehr viel! Der Kirche liegt viel daran, dass wir in einem demokratischen Land leben, in dem die christlichen Werte weiterhin AKTIV gelebt werden.

Wir sehen alle: Der Umgangston wird rauer, man nimmt keine Rücksicht mehr auf die Befindlichkeiten eines anderen, der gegenseitige **Respekt** geht verloren.

Die Chancen eines bunten, vielfältigen Lebens mit Menschen aus anderen Ländern oder mit Menschen, die andere Lebensvorstellungen haben, werden nicht genutzt, sondern eher als Gefahr verkauft. Dabei würde **Vielfalt** unser aller Leben und unseren Blick weiten. Nur auf sich selbst schauen, den eigenen Vorteil nutzen – die **Solidarität** mit Menschen am Rande unserer Gesellschaft nimmt ab. Wie können wir unterstützend füreinander da sein und so zu einem gerechten, menschlichen Miteinander finden?

Das Leben ist uns geschenkt worden und mit ihm auch die Würde dieses Lebens. Wir alle sind als Kinder Gottes mit der Krone der **Menschenwürde** beschenkt. Machen wir uns dessen immer wieder bewusst.

Wir wissen, dass wir als Kirche vor unserer eigenen Haustüre zu kehren haben. Dennoch hören wir nicht auf, uns einzumischen, wo Respekt, Vielfalt, Solidarität und Menschenwürde mit Füßen getreten werden.

Prüfe selbst, was dir wichtig ist, welcher Wert dir wichtig ist und gib dein Kreuz einer Partei, die für deinen Wert einsteht.

Dein Kreuz für deine Werte!

Dekanat Ostalb, www.dekanat-ostalb.de/dein-kreuz-fuer-deine-werte

Ambulanter Hospizdienst
Ökumenische Arbeitsgemeinschaft mit Sitz in Ellwangen



Ambulanter ökumenischer Hospizdienst Ellwangen sucht neue Ehrenamtliche

Der Ambulante ökumenische Hospizdienst Ellwangen unterstützt schwer kranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige in der Zeit des Abschiednehmens. Für diese vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe braucht der Dienst neue ehrenamtliche Kräfte. Ab 11. April 2025 beginnt eine Qualifizierung, mit der Ehrenamtliche auf ihren Einsatz vorbereitet werden.

Durch die ehrenamtlichen Kräfte des Ambulanten Hospizdienstes soll es Menschen ermöglicht werden, in ihrem gewohnten Zuhause in Würde und Geborgenheit zu sterben.

Die Begleitungen finden zu Hause, in Altenheimen, im Krankenhaus und in Einzelfällen auch im Stationären Hospiz der Anna-Schwester statt.

In sechs Wochenendmodulen (Freitagabend bis Sonntagnachmittag; Zeitraum April bis Oktober) erfahren die Teilnehmenden Wissenswerte zur psychosozialen Begleitung sterbender Menschen, zum pflegerischen und medizinischen Umgang und zu spirituellen Themen am Lebensende.

Eine Pflegehospitation im ambulanten und stationären Bereich vermittelt zusätzliche Sicherheit für die vielfältige und sehr bereichernde Arbeit im Hospizdienst.

Nähere Infos am Infoabend Montag, 24.2.2025, 19.00, Speratushaus, Freigasse 5, in Ellwangen und Dienstag, 25.2.2025, 19.00, Evangelisches Gemeindehaus, Kirchplatz 6, in Bopfingen.

Wer Interesse an einer Qualifizierung hat, jedoch nicht zum Info-Abend kommen möchte, kann sich gerne auch persönlich oder auf unserer Homepage informieren:

Ambulanter ökumenischer Hospizdienst mit Sitz in Ellwangen, Tel. 07961/9695432

Mail: info@ambulanter-hospizdienst-ellwangen.de

www.ambulanter-hospizdienst-ellwangen.de

Katholischer Frauenbund Rosenberg:

EINLADUNG

Faschingsball

Gumpendonnerstag, 27.02.2025
im Kath. Gemeindehaus Rosenberg

mit Alleinunterhalter "Mario"

Barbetrieb
Für Speisen und Getränke ist gesorgt

Der Frauenbund Rosenberg lädt
alle Närrinnen und Narren
herzlich ein

Beginn: 19.30 Uhr
Eintritt: 7,00 €

www.free-printable.com

Eine breite ökumenische Initiative macht dazu die Stimme der Kirchen nach außen hör- und sichtbar. Im Mittelpunkt stehen dabei die christlichen und gesellschaftlichen Werte Menschenwürde, Nächstenliebe und Zusammenhalt. Dazu finden am 16. Februar und am 23. Februar in unseren Kirchen folgende Gottesdienste statt:

Gottesdienste zur Bundestagswahl

www.fuer-alle.info

FÜR ALLE
MIT HERZ UND VERSTAND

**MENSCHEN
WÜRDE
NÄCHSTEN
LIEBE
ZUSAMMEN
HALT**

Kanzeltausch

Nächstenliebe (Mk 10,41-45)	Zusammenhalt (Röm 12,9-21)
23.02. 9 Uhr Honhardt	16.02. 9 Uhr Honhardt
23.02. 10.15 Uhr Gründelhardt mit Pfarrer Markus Hammer	23.02. 9 Uhr Oberspeltach
	23.02. 10.15 Uhr Hummelsweiler mit Pfarrerin Christin Dinkel

BUNDESTAGS WAHL2025 Eine Initiative der evangelischen und katholischen Kirche **#WÄHLEN**

Evang. Kirchengemeinde Hummelsweiler



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
HUMMELSWEILER

Gemeindebüro:
Honhardter Str. 25, 73494 Hummelsweiler
Tel. 701910 – Fax 701911
E-Mail: Pfarramt.Hummelsweiler@elkw.de
www.miteinander-kirche.de
Dienstags von 9.45 – 11.30 Uhr
ist Frau Humpfer im Pfarrbüro zu erreichen.

Samstag, 15. Februar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Hummeltreff“

Sonntag, 16. Februar 2025 (Septuagesimä)

10.15 Uhr Taferinnerungsgottesdienst mit den Konfi-3-Kindern (Pfarrerin Dinkel)
Das Opfer erbitten wir für die Diakonie in der Landeskirche

Mittwoch, 19. Februar 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
17.15 Uhr Jungschar „Feuerbälle“

Freitag, 21. Februar 2025

14.30 Uhr Krabbelgruppe „Hummeltreff“
15.00 Uhr Gottesdienst im Pflgestift in Rosenberg

Sonntag, 23. Februar 2025 (Sexagesimä)

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Dinkel)
Das Opfer erbitten wir für die eigene Gemeinde

Hinweise

Taferinnerungsgottesdienst am 16. Februar 2025

In diesem Gottesdienst wollen wir uns gemeinsam mit den Konfi-3-Kindern an unsere Taufe erinnern.
Wer eine Taufkerze besitzt, darf sie gerne mitbringen.

Die Evangelische Landeskirche schließt sich der ökumenischen Kampagne „Für alle. Mit Herz und Verstand“ an

Am 23. Februar 2025 ist Bundestagswahl in Deutschland.

Mitarbeiterabend

Unser diesjähriger Mitarbeiterabend findet am **Freitag, 14. März 2025 um 19.00 Uhr** im Gemeindehaus in Hummelsweiler statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Näheres geben wir noch bekannt.

Good News für Hohenlohe

Jeden Sonntag senden wir einen Gottesdienst als Liveübertragung aus verschiedenen Gemeinden der beiden Kirchenbezirke Crailsheim und Blaufelden.
Die täglichen Telefon-Andachten aus Hohenlohe können Sie unter der Nummer 07936/3199990 anhören.



Sonntag, 16. Februar 2025 (Septuagesimä)

10.15 Uhr Taferinnerungsgottesdienst mit den Konfi-3-Kindern in Hummelsweiler (Pfarrerin Dinkel)
9.00 Uhr Gottesdienst in Honhardt (Pfarrerin Dinkel)
10.15 Uhr Gottesdienst in Gründelhardt (Pfarrer Hammer)
Kein Gottesdienst in Oberspeltach

Sonntag, 23. Februar 2025 (Sexagesimä)

- 10.15 Uhr Gottesdienst in Hummelsweiler (Pfarrerin Dinkel)
 9.00 Uhr Gottesdienst in Honhardt (Pfarrer Hammer)
 10.15 Uhr Gottesdienst in Gründelhardt (Pfarrer Hammer)
 9.00 Uhr Gottesdienst in Oberspeltach (Pfarrerin Dinkel)

Evangelische Kirchengemeinde Adelmansfelden-Pommertsweiler

Schloßstr. 31, 73486 Adelmansfelden,
 Tel. 07963/850020, Fax 032226/850029
 E-Mail: Pfarramt.Adelmansfelden@elkw.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag, 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Dan 9,18)

Freitag, 14. Februar 2025

- 9.00 Uhr Krabbelgruppe (im ev. Gemeindehaus)
 16.30 Uhr Jungschar – Basteln, Treffpunkt: Grundschule Adelmansfelden
 19.00 Uhr Ideenwerkstatt – wie geht es weiter mit unserem Jugendheim? Alle sind herzlich eingeladen.
 Treffpunkt: Ev. Jugendheim Rottal
 20.00 Uhr Posaunenchor (im ev. Gemeindehaus)

Sonntag, 16. Februar 2025 –**3. Sonntag vor der Passionszeit, Septuagesimä**

- 10.00 Uhr **Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmansfelden**

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Mittwoch, 19. Februar 2025

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus

Freitag, 21. Februar 2025

- 9.00 Uhr Krabbelgruppe (im ev. Gemeindehaus)
 20.00 Uhr Posaunenchor (im ev. Gemeindehaus)

Jungschar am 14. Februar 2025 – Basteln

Am 14. Februar 2025 lädt die Jungschar um 16.30 Uhr zum Basteln ein. Treffpunkt ist in der Grundschule in Adelmansfelden. Wer dabei sein will, meldet sich kurz bei Alexandra Häfele unter Tel. 840160 oder 0151/75041489 an.

Die Jungschar freut sich auf deinen Besuch und hofft, du bringst deine Freundinnen und Freunde gleich mit.

7. Ehrungen
 8. Grußworte (Gäste)
 9. Verschiedenes

Die Mitglieder werden gebeten vollzählig und in Uniform zu erscheinen.

Anschließend laden wir euch beim gemütlichen Beisammensein zu einem Vesper ein.

Bitte gebt uns, unter **Tel./WhatsApp 0173/6755540** oder **E-Mail: drk-rosenberg@web.de**, bis **Samstag, den 8.3.2025** Bescheid, ob ihr daran teilnehmt.

Freundliche Grüße,
 der Vorstand

Kleintierzüchterverein Rosenberg und Umgebung – Z 356

Bekanntlich sind alle Besitzer eines Hühnerbestandes nach einer Verordnung des Veterinäramtes - Landratsamt Ostalbkreis - verpflichtet, ihre Tiere regelmäßig in einem zeitlichen Abstand von drei Monaten mit einer Trinkwassergabe gegen die Geflügelpest zu schützen.

Der Impfstoff ist besorgt und kann von unseren Züchtern und auch Hobbyhaltern von Tierbeständen am **Samstag, 15. Februar 2025 in der Zeit von 9.00 – 10.00 Uhr** bei unserem Zuchtwerbefachwart für Hühner Anton Engelhard, Haller Str. 45, abgeholt werden.

Bringen Sie bitte dazu ein geeignetes Gefäß (Arzneifläschchen oder Spritzampulle) mit.

Musikverein Rosenberg**Termine**

- 16.02. Sonntagsprobe Konzert
 28.02. Faschingsumzug Rosenberg
 02.03. Faschingsumzug Neuler
 08.03. Altpapiersammlung

Sportfreunde Rosenberg 1947

<http://www.sportfreunde-rosenberg.de>

Seniorengymnastik	Aerobic	Mutter- und	Gymnastik
Bewegungserziehung	Fußball	Kind-Turnen	Tischtennis
im Vorschulalter	Tanz	Leichtathletik	Turnen
Jedermannsport	Jazz	Taekwondo	Volleyball

**Tischtennisabteilung****Damenmannschaft verliert gegen Hüttlingen**

Unsere Damenmannschaft konnte das Spiel gegen den TSV Hüttlingen II anfangs noch ausgeglichen gestalten; jedoch verliert die Mannschaft schlussendlich mit 8:4. Eine starke Heide Vogel steuerte 2 Zähler bei.

Vogel Heide/Lindner 0:1, Rupp/Vogel Hannah 1:0, Vogel Heide 2:1, Tanja Rupp 0:2, Hannah Vogel 1:2, Antje Lindner 0:2

1. Herrenmannschaft behält weiße Weste gegen Angstgegner

Im Auswärtsspiel gegen den TSV Dewangen und Angstgegner der Rosenberger behielt man trotz spannender und knapper Spiele die Oberhand und gewann mit 9:3. Den Grundstein legten die Doppel, welche alle gewonnen wurden.

Greiner/Greiner 1:0, Klosek/Schiele 1:0, Roth/Leng 1:0, Benjamin Greiner 1:1, Markus Klosek 1:1, Berthold Greiner 2:0, Rainer Roth 1:0, Jürgen Schiele 1:0, Helmut Leng 0:1

Am kommenden Wochenende haben alle Mannschaften spielfrei.

Die nächsten Spiele:**Samstag, 22.2.2025**

- 15.00 Uhr TSG Abtsgmünd III - Herren I
 15.00 Uhr TSG Abtsgmünd IV - Herren II

Vereinsmitteilungen**DRK Rosenberg****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitglieder,
 unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 15.3.2025, um 18.00 Uhr im DRK-Heim** statt.

Anträge müssen schriftlich bis zum **8.3.2025** beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- Berichte der/des
 - Schriftführers
 - Kassiers
 - Kassenprüfer
 - Jugendleiter
 - Bereitschaftsleiter
 - Vorsitzenden
- Entlastungen
- Anträge

VdK-Ortsverband Rosenberg

VdK-Kneipe Rosenberg



Öffnungszeiten
Februar 2025 v. 17.00 – 22.00 Uhr
(Änderungen vorbehalten)

- 14.2.2025, Kneipenbetrieb m. Vesper
 - **21.2.2025, Kneipenbetrieb m. Schnitzel paniert, Kartoffelsalat und Soß**

Achtung: für den 21.2.2025 sind wir komplett ausgebucht, leider können wir keine Reservierungen mehr annehmen!!!

Catering: Metzgerei Schenk Jagstzell

- **28.2.2025, geschlossen** (wegen Faschingsumzug in Geiselsrot)

Reservierungen: Tel. 0172/7278431

Euer VdK-Kneipen-Team und Freunde

Anschrift: Die VdK-Kneipe Rosenberg - Haller Str. 6, 73494 Rosenberg

VdK-Biergarten 2025 bedarf der Unterstützung!

Im Sommer 2024 startete der VdK-Biergarten Rosenberg mit einer Testphase, welche sich als ein voller Erfolg erwiesen hat. Um den Biergarten auch im Sommer 2025 wieder an den Start bringen zu können, braucht es Unterstützung. Zusammen mit der VR Bank Ellwangen und deren Unterstützer-Plattform „Viele schaffen mehr“ wurde das Projekt „Neues Beschattungssystem und Kühlschränke für den VdK-Biergarten“ initiiert.

Bitte unterstützt uns unter www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/vdk-biergarten-rosenberg oder einfach per Handy, nebenstehenden QR-Code scannen. Für eure Unterstützung gibt es auch Dankeschöns, diese könnt ihr auf der Plattform einsehen.

Vorab schon mal **BESTEN DANK** für EURE UNTERSTÜTZUNG.

Das Team VdK-Biergarten



Scan mich!



Was sonst noch interessiert

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“.

Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung.

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Einladung für Augenpatienten, Angehörige und Interessierte

Die Bezirksgruppe Ostalb des BSV Württemberg e. V. lädt Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

WANN: Donnerstag, 20. Februar 2025 von 14:00 – 16:00

WO: Begegnungsstätte Bürgerspital, Spritzenhausplatz 13, Aalen

THEMA: Hilfsmittel zur Alltagsbewältigung bei Sehbeeinträchtigung

Herzlich eingeladen sind Augenpatienten, Angehörige und alle Interessierten

Freuen Sie sich auf praktische Tipps und Beispiele zur Anwendung im Alltag mit Sehbeeinträchtigung für den Erhalt Ihrer Selbstständigkeit. Es besteht die Möglichkeit verschiedene Sehhilfen, z. B. Lupen, selbst auszuprobieren.

Für Fragen steht Ihnen Frau Heike Riedel unter Tel. 0176/42517306 oder per Mail: riedel@bsv-wuerttemberg.de gerne zur Verfügung.

Die VHS-Regionalstelle Bühlertann informiert:

In nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei!

Kleine Rundreise durch Asien

Lassen Sie sich von den vielfältigen Aromen der asiatischen Küche verzaubern! Gemeinsam entdecken wir die Geheimnisse traditioneller Rezepte aus Taiwan, Vietnam, China und Thailand. Wir starten mit einer zarten Eierblumensuppe, genießen frische vietnamesische Reispapier-Frühlingsrollen und knuspriges süß-saures Hähnchen. Ein würziges Thai-Curry bringt aromatische Schärfe ins Spiel, bevor wir mit gebackenen Bananen oder Ananas in Honigsoße abschließen. Bitte mitbringen: Getränke, Kochschürze, Geschirrtücher, Vorratsbehälter für evtl. Reste. Lebensmittelkosten (ca. 10 €) werden im Kurs abgerechnet.

Kurs-Nr. 5194206

Dienstag, 25.3.2025 von 18.00 – 21.30 Uhr

Gebühr: 20 €

Treffpunkt: Schulzentrum Bühlertann, Küche

Michaela Bäurle

Fröhliche Oster-Bäckerei

Noch 2 Plätze frei

Lasst uns coole und lustige Kekse für den Osterhasen backen. Verschenkt selbst gemachte Leckereien oder genießt sie einfach selbst. Bring gute Laune mit, denn wir werden gemeinsam viel Spaß haben! Bitte mitbringen: Tupperdose/Schüssel für eure fertigen Osterhasen, Schürze. Lebensmittelkosten (10 €) werden im Kurs abgerechnet.

Kurs-Nr. 5194204

Samstag, 19.4.2025, von 14.00 – 16.30 Uhr

Gebühr: 17 €

Treffpunkt: Schulzentrum Bühlertann, Küche

Yvonne Stettner

auto may

📍 Kapellenweg 8
73491 Neuler-Leinenfirst
☎ 07963 / 551
🌐 www.auto-may.de

- ✓ TÜV / AU-Abnahme
- ✓ Wartung - Inspektion
- ✓ Bremsenservice
- ✓ Reifenservice
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Klimaanlage-Service

 **Mezger**
VERPACKUNGEN SEIT 1912

JEDE VERPACKUNG BRAUCHT EINEN INHALT!

Seit über 112 Jahren stehen wir für hochwertige Kunststoffverpackungen und -folien. Flexibilität, Innovation und höchste Qualität machen uns zu einem dynamisch wachsenden Unternehmen mit einem starken nationalen und internationalen Kundenkreis.

- ✓ **Industriemechaniker** [m/w/d]
- ✓ **Werkzeugmechaniker** [m/w/d]
- ✓ **Kfz-Mechaniker/-Mechatroniker** [m/w/d]
- ✓ **Betriebselektriker** [m/w/d]

Alle Infos zu den Stellen und unseren Mitarbeitervorteilen finden Sie hier:
www.mezger-verpackungen.de/jobs
In 3 Minuten über das Formular bewerben



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

bewerbungen@mezger-verpackungen.de | T +49 7961 91 90-0
Dr.-Adolf-Schneider-Straße 25 | D-73479 Ellwangen/Jagst
www.mezger-verpackungen.de

VOLLAUFLAGE MITTEILUNGSBLATT BÜHLERZELL



Verteilung an alle Haushalte am 27. Febr. 2025

In der **Kalenderwoche 09/2025 (27.02.2025)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Bühlerzell an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 1.080 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

**Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:
Dienstag, 25. Februar 2025, 14.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:
Montag, 24. Februar 2025, 10.00 Uhr**

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

BEI FRAGEN RUND UM IHR AMTSBLATT

Krieger-Verlag GmbH

Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter

Rudolf-Diesel-Str. 41,
74572 Blaufelden

Telefon 07953/9801-0

www.krieger-verlag.de

Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Wir öffnen unseren Besen

So. 23. Februar bis 30. März
Sonntags von 11 bis 14 Uhr



Ab dem
8. März
samstags
ab 18 Uhr

Um Reservierung wird gebeten.

Tel. 07967 218

Auf Ihr Kommen freut sich Ihre Familie Schmidt

**Besonders empfehlen wir
an folgenden Tagen:**

- | | |
|----------|------------------------------|
| 23. FEB. | Sauerbraten |
| 2. MÄRZ | Rostbraten |
| 9. MÄRZ | Rouladen + Lamnbraten |
| 16. MÄRZ | Grillteller (Rind + Schwein) |
| 23. MÄRZ | Sauerbraten |
| 30. MÄRZ | Rostbraten |

ALLE SPEISEN AUCH ZUM MITNEHMEN!